

[www.vogelmann.at](http://www.vogelmann.at)

## Liebe Leserinnen und Leser,



länger arbeiten, weniger Pension – diese zwei Faktoren beschreiben kurz und bündig, was die Pensionsreform den Betroffenen bringen wird. Denn nach einer recht freizügigen

Auslegung der Hacklerregelung und einem Boom bei den Frühpensionierungen muss der Gesetzgeber die Notbremse ziehen. Und weil für die Pensionen von morgen nicht wie bisher die besten 15 Jahre, sondern ganze 40 Jahre des Berufslebens geltend gemacht werden, bedeutet das ein sattes monatliches Minus am Konto – Experten rechnen mit bis zu 25%! Private Vorsorge sichert Ihnen ein Stück Unabhängigkeit und Ihren gewohnten Lebensstandard!

Es gibt viele Möglichkeiten privat vorzusorgen. Zum Beispiel mit einer Lebensversicherung. Warum Lebensversicherungen zu den sichersten und vielseitigsten Sparformen gehören, erfahren Sie in diesem Heft!

Ihr

**Karl Vogelmann**  
Versicherungsmakler



## Hinterbliebene versorgen, Lebensstandard wahren, Kredite besichern – Lebensversicherungen sind vielseitig



### TIPP

Bei einer monatlichen Bezahlung der Prämie verlangen die Versicherungsgesellschaften zumeist einen Unterjährigkeitszuschlag zwischen 2,5 und 5%. Sie können sich diese Mehrkosten aber sparen. Bezahlen Sie die erste Jahresprämie wie gefordert im Vorhinein und zahlen Sie dann den Betrag, den die monatliche Prämie ausmacht, allmonatlich auf ein Sparbuch ein. Diesen Betrag können Sie dann zum Stichtag als Jahresprämie überweisen. Das erspart Ihnen den Unterjährigkeitszuschlag und bringt – wenn auch geringfügige – Sparzinsen.

**Finanzielle Absicherung für die Hinterbliebenen im Todesfall, Vorsorge für den Lebensstandard im Alter, Besicherung von Krediten – es gibt viele Motive für den Abschluss einer Lebensversicherung. Auch wenn die Palette an Angeboten groß ist und ihre Verwendungsmöglichkeiten unterschiedlich sind, gilt für alle Formen von Lebenspolizzen: Sicherheit wird groß geschrieben.**

Weit verbreitet sind Lebensversicherungen, die eine Kombination aus Er- und Ablebensschutz bieten. Das bedeutet: Beim Ableben des Versicherungsnehmers während der Laufzeit der Lebensversicherungspolize zahlt die Versicherungsgesellschaft die mit Vertragsabschluss vereinbarte Versicherungssumme inklusive Gewinnbeteiligung aus. Wer die Versicherungssumme erhalten soll, legt der Versicherungsnehmer ebenfalls beim Abschluss des Vertrages fest, nachträgliche Änderungen sind natürlich möglich. Erlebt der Versicherte das Ende der Laufzeit, erhält er von der Versicherung entweder das gesamte angesparte Kapital samt Gewinnbeteiligung oder eine vereinbarte monatliche Rente auf Lebenszeit. Versicherte können also mit einem Vertrag ihre eigene Pension absichern und für Hinterbliebene vorsorgen.

Bei der reinen Erlebens- oder Rentenversicherung werden die laufenden Prämien

oder ein Einmalergeld von der Versicherung verlangt und nach Vertragsablauf als Kapital oder monatliche Rente ausbezahlt. In der Regel garantieren die Versicherer schon bei Vertragsabschluss für eine Mindestrente in bestimmter Höhe. Stirbt der Versicherte während der Ansparphase, erhält der/die begünstigte Hinterbliebene das angesparte Kapital samt Gewinnbeteiligung.

Weil die Versicherungen kein Risiko im Ablebensfall tragen und der Großteil der eingezahlten Prämien als Sparanteil verwendet wird, eignen sich reine Erlebensversicherungen besser zur Kapitalbildung.

Reine Ablebensversicherungen dienen ausschließlich der finanziellen Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall des Versicherten. Bei der Risikolebensversicherung können in der Regel sowohl die Laufzeit als auch die Höhe der Versiche-

rungssumme individuell vereinbart werden. Sie eignet sich daher speziell dafür, in bestimmten Lebenssituationen – etwa bis zum Ende der Ausbildungszeiten der Kinder oder bis zur Tilgung von laufenden Krediten den Hinterbliebenen finanzielle Sicherheit zu bieten.

Viele heimische Versicherungen bieten fondsgebundene Lebensversicherungen an. Bei diesen ist zumindest ein bestimmter Teil des Leistungsanspruchs an die Wertentwicklung von vertraglich vereinbarten Finanzinstrumenten, meist Fondsanteilen, gebunden. Fondsgebundene Lebensversicherungen ermöglichen zwar höhere Renditen, bergen aber im Gegenzug ein gewisses Risiko, da die Wertentwicklung der Fondsanteile den Schwankungen der Aktienmärkte unterworfen ist.

Diese Aufzählung macht deutlich: Die Auswahl einer passenden Lebensversicherung hängt eng mit der Lebenssituation und den Bedürfnissen des Versicherten zusammen. Professionelle Beratung durch einen Experten Ihres Vertrauens und eine sorgfältige Betrachtung der individuellen Risikosituation sind daher unverzichtbar.

### Garantierte Sicherheit mit Steuervorteilen

Eines ist unbestritten: Die klassische Lebens- und Rentenversicherung zählt zu den sichersten Sparformen. Dank einer garantierten Mindestverzinsung und nicht mehr verfallbarer Gewinnanteile ist ein Kapitalverlust ausgeschlossen. Dafür hat auch der Gesetzgeber vorgesorgt. Da das eingezahlte Kapital der Versicherten Sondervermögen ist, kann es auch im Konkursfall der Versicherungsgesellschaft nicht verloren gehen.

Der Abschluss einer Lebensversicherung zahlt sich meist auch steuerlich aus. Die Prämienzahlungen von kapitalbildenden Lebensversicherungen sind steuerlich absetzbar, wenn die Auszahlung in Form von lebenslangen Rentenzahlungen erfolgt. Auszahlungen aus einer Lebensversicherung unterliegen nicht der Kapitalertragsteuer oder der Einkommensteuer.

Was jedoch nicht verschwiegen werden sollte: Eine Kündigung vor Ende der Laufzeit bringt in der Regel finanzielle Abschläge mit sich. Auch bei finanziellen Engpäs-

sen ist von einer vorschnellen Kündigung der Lebensversicherung dringend abzuraten. Wir beraten Sie gerne über Alternativen. So kann etwa eine Verlängerung der Vertragslaufzeit oder eine Senkung der Versicherungssumme die Höhe der Prämie reduzieren, ohne dass Sie auf den Schutz der Hinterbliebenen oder Ihre Altersvorsorge verzichten müssen. Die moderne Tarifgeneration von Lebensversicherungen bietet zusätzliche Möglichkeiten, wie die Stundung von Prämien oder eine Prämienfreistellung. Das bisher angesparte Kapital bleibt damit weiter angelegt.

## Drängeln, kriechen, Fahrspur blockieren – was Österreichs Autofahrer nervt



**Einmal ehrlich: Geht es Ihnen gegen den Strich, wenn vor Ihnen einer kriecht oder hinter Ihnen einen drängelt? Drücken Sie genervt auf die Lichthupe, wenn einer auf der Autobahn die linke Fahrspur blockiert? Nein? Dann gehören Sie zu einer Minderheit. Das besagt die Studie einer großen österreichischen Versicherungsgesellschaft.**

Welche Verhaltensweisen im Straßenverkehr sehen Sie als besonders gefährlich an? Welche nerven? Welche passieren Ihnen selber gelegentlich? Fragen wie diese beantworteten 2000 Österreicherinnen und Österreicher in einer groß angelegten Umfrage. Die interessantesten Ergebnisse im Telegrammstil: Drei von vier Autolenkern reagieren genervt, wenn der Vordermann oder die Vorderfrau grundlos die linke oder mittlere Fahrspur blockiert, zu langsam fährt, das „Reißverschluss-Verfahren“ missachtet, wild hupt oder gestikuliert.

Jeder zweite ärgert sich über Radfahrer, die sich nicht um Verkehrsregeln scheren – übrigens eine Verhaltensweise, die zu den gefährlichsten im Straßenverkehr zählt. Denn unbekümmerte Radfahrer werden von 84% der befragten Verkehrsteilnehmer als Gefahrenquelle Nummer 1 eingestuft. Ebenfalls als sehr gefährlich werten die Befragten die Missachtung des Rechtsvorrangs (78%), das Vergessen des Lichts bei Dämmerung (76%), das Einfahren in Kreuzungen bei gelber oder roter Ampel und das gleichzeitige Blinken und Ausscheren (jeweils 69%).

Rasen liegt mit 68% lediglich an 7. Stelle im Ranking der gefährlichsten Verhaltensweisen im Straßenverkehr.

Und wie sehen Herr und Frau Österreicher ihr eigenes Verhalten hinter dem Lenkrad? Jeder vierte Autofahrer gibt zu, dass er selbst hin und wieder zu forsich aufs Gas steigt und sich nicht an Geschwindigkeitsbeschränkungen hält. Exakt führt somit das Rasen mit 27% die Rangliste der eigenen Verkehrssünden an, gefolgt vom Einfahren in Kreuzungen bei gelber oder roter Ampel (24%) und das Telefonieren hinter dem Lenkrad ohne Freisprecheinrichtung (20%).

### Schuld sind immer die anderen!

Die Rechtsschutzversicherung ersetzt – je nach gewählten Bausteinen – im Privat- und Firmenbereich für den Versicherten anfallende Gerichts-, Sachverständigen- und Rechtsanwaltskosten. Ist im Ausland die Zahlung von Strafkautionen notwendig, so werden diese vom Rechtsschutzversicherer bevorschusst. Dies kann z.B. notwendig sein, um nach einem Verkehrsunfall mit Personenschaden im Ausland heimreisen zu dürfen, ohne das Strafverfahren abwarten zu müssen.

Wir helfen Ihnen dabei, dass Recht bekommen keine Frage des Geldes ist!

# Gutes Zeugnis für Versicherungsmakler: Unabhängigkeit ist Trumpf



**Ein sehr gutes Zeugnis stellen die Kunden den österreichischen Versicherungsmaklern aus: Mehr als 77% sind mit ihrem Makler sehr zufrieden. 90% der Kunden halten es für wichtig bzw. für entscheidend, dass ihr Makler unabhängig aus dem Angebot der Versicherungen auswählt.**

Insgesamt 8.000 Kunden von Banken, Versicherungen und Bausparkassen wurden in der Studie im Auftrag des unabhängigen Finanz-Marketing Verbands Österreich (FMVÖ) befragt, ob sie ihren Berater weiterempfehlen würden. Die heimischen Versicherungsmakler erhielten bei dieser Befragung

von ihren Kunden wieder gute Zufriedenheits- und Weiterempfehlungswerte. Heuer erstmals erfragt wurde, wie wichtig es dem Kunden ist, dass der Makler bei seinen Aufgaben nicht an eine Versicherungsgesellschaft gebunden ist. Besonders in der Vorverkaufsphase schätzt der Kunde unabhängige Beratung. Für 90% der Befragten war es bei der Angebotslegung „wichtig“ bis „entscheidend“, dass der Versicherungsmakler unabhängig aus dem Angebot der Versicherer wählen kann, was für den Kunden am besten und günstigsten ist. 85% der Kunden schätzen auch bei der Polizzenprüfung und 87% im Schadensfall, dass der Makler von Gesetzes wegen auf ihrer Seite steht.

Kompetente, kundenorientierte und ungebundene Beratung ist dabei ebenso Trumpf wie die rasche und zuverlässige Abwicklung von Schäden. Die Konsumenten schätzen einfach die qualitative, individuelle Beratung eines ungebundenen Versicherungsprofis.

## Rechtliche Fragen zum Thema Auto

### Leser fragen – Experten antworten

**Frage:** Müssen abnehmbare Anhängerkupplungen aus straf- oder versicherungsrechtlichen Gründen abgenommen werden, wenn gerade kein Anhänger gezogen wird?

**Antwort:** Es gibt keine allgemeine Vorschrift zum Abnehmen der Anhängervorrichtung bei Fahrten ohne Anhänger. Ausnahme: Eine Abnahmepflicht besteht dann,

wenn das Kennzeichen durch die Anhängervorrichtung nicht zur Gänze sichtbar ist (§ 102 Abs. 2 KFG). Die Behörde kann dann eine Verwaltungsstrafe nach dem Kraftfahrzeuggesetz verhängen.„

Bei einem Unfall kann es unter Umständen sein, dass durch eine vorhandene Anhängerkupplung am gegnerischen Fahrzeug ein größerer Schaden entsteht. Es ist daher nicht auszuschließen, dass ein Richter, obwohl eine allgemeine Abnahme-

Verpflichtung per Gesetz nicht besteht, ein Mitverschulden des Kraftfahrers im Einzelfall unter dem Aspekt der Erhöhung der Betriebsgefahr annimmt. Es liegen uns allerdings bisher keine solchen Urteile vor“, so der D.A.S.-Rechtsschutzexperte.

Vorsicht ist bei Fahrten ins Ausland aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage geboten. Im Zweifel sollte die Anhängervorrichtung bei Fahrten ohne Anhänger abgenommen werden.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG  
Info/Mail Entgelt bezahlt

Versicherungsmakler Vogelmann GmbH · Abbé-Stadler-Gasse 23 · A-3390 Melk